

		<p>Jagd:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot Haupt-, Träger- oder Tellerschüsse (Kugel und Schrot) • Verbot Nachtpirsch im Wald • Bleifreie Schrotschüsse auf Wasserwild sind überwiegend nicht tödlich <p>Hunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährige Hundeleinepflicht in problematischen Gebieten <p>Katzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chip- und Kastrationspflicht (im Einklang mit Tierschutz) • Ausgeh-/Freilauferverbot für Katzen im Mai und Juni 	<p>2</p> <p>1</p>
3.3	Vorstellung AJV zH Verwaltung und Departementsvorsteher	<p>Siehe 3.1:</p> <p>Zusätzlich Thematik: Vollzugsnotstand! (z.B. Waldgesetz hinsichtlich nachteiliger Nutzungen Jagdgesetz, hinsichtlich Leinenpflicht, u.s.w.)</p> <p>Geltende rechtliche Normen müssen sofort und effizient vollzogen werden. Die Vollzugsorgane sind zu benennen und zu beauftragen.</p>	1
3.4	Stellenwert Wildtierschutz formulieren. Gibt es dazu gesetzliche Grundlagen	<p>Wildtier- und Lebensraumschutz werden in den Jagd- und Waldgesetzen von Bund und Kanton als klare Ziele definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art 1 Abs. 1 lit. a und b JSG (Artenvielfalt und Lebensräume sind zu erhalten) • Art. 1 Abs. 1 lit. b WaG (Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen) • § 1 Abs. 2 lit. a AJSG (Artenvielfalt und Lebensräume sind zu schützen) • § 1 Abs. 2 lit. a AWaG (Schutz als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen) • Art. 1 TSchG) die Würde und das Wohlergehen des Tieres ist zu schützen 	

3.5	Vorstellung AJV zH Verwaltung und Departementsvorsteher	Siehe 3.2.	
3.6	Liste zur Besprechung AJV mit KANUSO und Aargauer Tierschutz	Siehe 3.1 bis 3.4	